



## Sitzungsvorlage

|                   |          |            |
|-------------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | Vorlage  | Datum      |
| II / 12.91.00     | 2025/079 | 11.06.2025 |

| BERATUNGSFOLGE |            |               |            |
|----------------|------------|---------------|------------|
| Gremium        | Termin     | Zuständigkeit | Status     |
| Wahlausschuss  | 10.07.2025 | Entscheidung  | öffentlich |

### **Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu den Kommunalwahlen 2025**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Wahlausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern beschließt, folgende Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 14.09.2025 zuzulassen:

- A. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (Anlage 1)
- B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken (Anlage 2)
- C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten (Anlage 3)

Auf den Stimmzetteln für die Bürgermeisterwahl und für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Ostbevern erscheint bei den Bewerber\*innen jeweils ein Vorname.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja  nein

## **Sachdarstellung:**

Am 14. September 2025 finden in Nordrhein-Westfalen die Kommunalwahlen statt. In Ostbevern werden an diesem Tag sowohl die Vertretung der Gemeinde Ostbevern und die Vertretung des Kreises Warendorf als auch der Landrat/die Landrätin des Kreises Warendorf sowie der Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Gemeinde Ostbevern von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt.

Die im Rat vertretenen Parteien, aber auch Wählergruppen und Einzelbewerber\*innen, haben die Möglichkeit, Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken sowie Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten bis zum 07.07.2025, 18:00 Uhr, beim Wahlleiter einzureichen.

Dem Wahlausschuss obliegt gem. § 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) – nach Vorprüfung durch den Wahlleiter – die Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge.

### **1. Wahlvorschläge**

Für die Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin sind zwei Vorschläge eingegangen:

- Irmgard Krümpelmann                      kandidiert als parteilose Einzelbewerberin,
- Karl Piochowiak                              kandidiert als parteiloser Einzelbewerber.

Die Wahlvorschläge sind gem. § 27 Kommunalwahlordnung (KWahlO) von der Wahlleitung vorzuprüfen.

Gem. § 46 d Abs. 1 KWahlG benötigt Frau Krümpelmann als Einzelbewerberin grundsätzlich insgesamt von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten, wie die Vertretung Ratsmitglieder hat, Unterstützungsunterschriften, mithin insgesamt 140 (gültige) Unterschriften. Folgende Formerfordernisse sind bei der Prüfung der Unterschriften zu berücksichtigen:

- Die Unterschriften sind auf dem Formblatt gemäß Anlage 14 c zu § 75 b Abs. 3 KwahlO zu leisten.

- Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben. Die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und zur Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners, E-Mail-Adresse und Telefonnummer (sofern vorhanden) sowie der Tag der Unterzeichnung sollen vom Unterzeichner persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden.
- Die Unterzeichnenden müssen am Tag der Unterschrift Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des GG sein oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und die (Haupt-)Wohnung im Wahlgebiet haben. Sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein (§§ 7, 8 KWahlG).

Eine Überprüfung der Unterschriften hat ergeben, dass von den insgesamt 164 eingereichten Unterstützungsunterschriften 150 gültig sind. 14 Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

Die Gründe sind:

- 2 Unterschriften sind ungültig, da die unterzeichnenden Personen nicht das aktive Wahlrecht besitzen (Staatsangehörigkeit)
- 1 Unterschrift ist ungültig, da die unterzeichnende Person zwei Unterstützungsunterschriften eingereicht hat (eine Unterschrift ist insofern ungültig)
- 10 Unterschriften sind ungültig wegen fehlender Angaben (1 x fehlt das Geburtsdatum, 1 x fehlt die Angabe Straße und Hausnummer, 8 x fehlt das Datum der Unterschrift)
- 1 Unterschrift ist ungültig, da das Datum der Unterschrift vor dem Ausgabedatum des Vordrucks durch den Wahlleiter liegt.

Mit 150 Unterschriften sind insgesamt ausreichend gültige Unterstützungsunterschriften für den Wahlvorschlag von Irmgard Krümpelmann eingegangen. Die Prüfung des Wahlvorschlages hat ergeben, dass auch die übrigen nach den wahlrechtlichen Voraussetzungen zu erfüllenden Formerfordernisse vorliegen.

Der Wahlvorschlag von Karl Piochowiak erfüllt ebenso die nach den wahlrechtlichen Vorschriften zu erfüllenden Formerfordernisse. Gem. § 46 d Abs. 1 KWahlG benötigt er aufgrund seiner Kandidatur aus dem Amt des Bürgermeisters heraus keine Unterstützungsunterschriften.

Für die Wahl zur Vertretung der Gemeinde Ostbevern haben CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken und für die Wahl aus den Reservelisten eingereicht.

Die Listen der bisher einreichten Wahlvorschläge sind dieser Sitzungsvorlage als Anlagen 1 bis 3 beigelegt. Weitere Vorschläge können noch bis zum 07.07.2025, 18:00 Uhr (gesetzliche Ausschlussfrist) eingereicht werden.

## **2. Reihenfolge und Nummerierung auf den Stimmzetteln**

Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel für die Wahl des Rates ist gemäß § 23 Abs. 1 KWahlG i. V. m. § 32 Abs. 2 KWahlO vom Wahlleiter festzusetzen und richtet sich nach der Stimmenzahl, die die Parteien bei der letzten Wahl des Rates erreicht haben. Insofern ergibt sich auf den Stimmzetteln für die Wahl des Rates folgende Reihenfolge:

1. CDU
2. Bündnis 90/DIE GRÜNEN
3. SPD
4. FDP.

Bei der Bürgermeisterwahl richtet sich die Reihenfolge auf den Stimmzetteln gem. § 75 c KWahlO ebenfalls nach diesen Regelungen.

Da bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage von den örtlichen Parteien keine Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl eingereicht wurden, entfallen die Nummern 1 bis 4 auf dem Stimmzettel, ohne dass ein Leerraum auf dem Stimmzettel bleibt. Weitere Wahlvorschläge schließen sich in alphabetischer Reihenfolge der Namen an.

Unter Anwendung dieser Vorschrift ergibt sich auf dem Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl folgende Reihenfolge:

- |                         |                  |
|-------------------------|------------------|
| 5. Krümpelmann, Irmgard | Einzelbewerberin |
| 6. Piochowiak, Karl     | Einzelbewerber   |

Das Muster eines Stimmzettels für die Bürgermeisterwahl ist ebenso wie das Muster eines Stimmzettels für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Ostbevern als Anlagen 4 und 5 beigelegt.

### 3. Vornamen auf den Stimmzetteln

Die kommunalwahlrechtlichen Vorschriften sehen vor, dass auf den Wahlvorschlägen sämtliche Vornamen der Wahlbewerber\*innen anzugeben sind. Dieses ist auch entsprechend erfolgt. Auf dem Stimmzettel besteht die Möglichkeit, dass sich der Bewerber/die Bewerberin für die Angabe eines Vornamens, im Regelfall des jeweiligen Rufnamens, entscheidet. Zudem besteht die Möglichkeit, den Vornamen in einer abgekürzten Form zu verwenden. Auf den Wahlvorschlägen wurde von den Bewerber\*innen mit mehreren Vornamen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und ein Vorname entsprechend gekennzeichnet. Zudem möchten Personen unter Nennung einer Namens Kürzung kandidieren. Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung berichten. Die eindeutige Identifizierung der Wahlbewerber\*innen ist sichergestellt.

Zur Sitzung des Wahlausschusses wurden auch die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge eingeladen.

---

Dr. Michael König  
Wahlleiter

Barbara Roggenland  
Fachbereichsleitung

Sabrina Cord  
Sachbearbeitung

---

Anlage/n

Vorlage 2025/079, Anlage 01, Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Vorlage 2025/079, Anlage 02, Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Vorlage 2025/079, Anlage 03, Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Vorlage 2025/079, Anlage 04, Muster Stimmzettel Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Vorlage 2025/079, Anlage 05, Muster eines Stimmzettels für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Ostbevern